



Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder alle notwendigen und aktuellen Informationen rund um die Zusatzversorgung bereit stellen.

Für die vielen positiven Rückmeldungen zum neuen Rundschreiben-Design möchten wir uns bedanken. Wir sind natürlich auch zukünftig bestrebt, uns ständig zu verbessern.

Auch weiterhin nehmen wir gern Ihr Feedback und Ihre Anregungen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zusatzversorgungskasse

**Zusatzversorgungskasse
Thüringen**

Steile Hohle 6
06556 Artern

Wir sind für Sie da!

Web: www.meine-zvk.de
Mail: zvk@kvt-zvk.de
Tel.: 03466 / 3364 - 85
Fax: 03466 / 3364 - 55

Sprechzeiten

Mo – Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Mo, Mi 13:30 - 16:00 Uhr
Di, Do 13:30 - 17:00 Uhr

Jederzeit als PDF:



Der Inhalt:

- 1 Das Rentenpaket 2014 und die Auswirkungen
auf die ZVK 2**
- 2 Anschreiben der ZVK an unsere Versicherten 3**
- 3 Neues Handbuch für Personalsachbearbeiter 3**
- 4 Riester bleibt attraktiv 4**

1 Das Rentenpaket 2014 und die Auswirkungen auf die ZVK

Am 1. Juli 2014 trat das „Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (Rentenpaket) in Kraft. In der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) ergeben sich damit einige Neuerungen. So wurde die

- **abschlagsfreie Rente mit 63** und die
- **Mütterrente** geschaffen. Änderungen ergeben sich zudem bei der
- **Berechnung der Erwerbsminderungsrente.**

Diese Änderungen haben zum Teil auch Auswirkungen auf die Betriebsrenten der ZVK Thüringen.

a) Abschlagsfreie Rente mit 63

In den Genuss einer abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren kommen ab dem 01.07.2014 alle vor 1953 geborenen besonders langjährig Versicherten. Für alle späteren Jahrgänge erhöht sich der abschlagsfreie Renteneintritt je Jahrgang um zwei Monate ([Infografik gRV](#)).

Dies hat Auswirkungen auf die Betriebsrenten der ZVK Thüringen.

Der Rentenbeginn der Betriebsrente ist an den Beginn der Rente aus der gRV geknüpft. Wer demzufolge eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte aus der gRV erhält, kann zum gleichen Zeitpunkt und ebenfalls abschlagsfrei auch eine Betriebsrente wegen Alters bei der ZVK Thüringen beanspruchen.

b) Mütterrente

Durch die neuen gesetzlichen Regelungen werden in der gRV Mütter (oder Väter) von vor 1992 geborenen Kindern besser gestellt. Dafür wird ein zusätzliches Jahr Kindererziehungszeit gutgeschrieben.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die Betriebsrente.

c) Berechnung der Erwerbsminderungsrente (EM-Rente)

Wer aus gesundheitlichen Gründen nur noch teilweise oder gar nicht mehr arbeiten kann und deshalb einen Anspruch auf eine EM-Rente aus der gRV hat, erhält Zurechnungszeiten. Bisher wurden Versicherte, deren Erwerbsminderung vor dem vollendeten 60. Lebensjahr eingetreten ist, in der gRV so gestellt, als hätten sie bis zum vollendeten 60. Lebensjahr Beiträge gezahlt. Für neue Erwerbsminderungsrenten ab dem 01.07.2014 wird die Zurechnungszeit auf das 62. Lebensjahr verlängert.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die Betriebsrente.

Zwar gibt es auch in der Zusatzversorgung Zurechnungszeiten, eine Anrechnung erfolgt jedoch weiterhin bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Diese Regelung ergibt sich aus dem Altersvorsorge-Tarifvertrag-Kommunal (ATV-K). Falls die Tarifvertragsparteien eine Neuregelung der Zurechnungszeit im Tarifvertrag umsetzen, werden wir Sie darüber informieren.

2 Anschreiben der ZVK an unsere Versicherten

Viele Versicherte erhalten in diesen Tagen Post von der ZVK Thüringen mit der Bitte, eine uns erteilte

- **Dauervollmacht** für die Beantragung von Riester-Zulagen und die
- **Einwilligungserklärung** zur elektronischen Datenübermittlung an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu widerrufen.

Alle Angeschriebenen haben in der Vergangenheit die staatlichen Fördermöglichkeiten genutzt, inzwischen aber keinen Anspruch mehr darauf. Dafür kommen folgende Gründe in Betracht:

- Die Beiträge zur ZVK werden inzwischen aus dem Bruttoentgelt gezahlt.
- Es werden keine Beiträge mehr gezahlt.
- Die Versicherten beziehen bereits eine Rente aus der Zusatzversorgung.

Ohne den Widerruf sind wir dennoch verpflichtet, den einmal gestellten Förderantrag jährlich bei der ZfA einzureichen, was einen hohen, unnötigen Verwaltungsaufwand verursacht.

3 Neues Handbuch für Personalsachbearbeiter

Das Handbuch für Personalsachbearbeiter wurde aktualisiert und in der nunmehr 3. Auflage veröffentlicht.

Wir werden jedem Mitglied in den nächsten Tagen ein Exemplar kostenfrei zusenden.

Darin finden sich Zugangshinweise zur neu geschaffenen und ebenfalls kostenlosen Online-Version, welche eine praktische Suchfunktion und Verlinkungen zu den zitierten Gesetzen und Tarifverträgen bietet.

Die Online-Version ist auf mehreren Arbeitsplätzen nutzbar, sodass wir auf den Versand weiterer Print-Exemplare verzichten.

Über alle künftigen Neuerungen und Änderungen werden wir Sie selbstverständlich wie gewohnt in unseren Rundschreiben auf dem Laufenden halten.

Zusätzlich möchten wir Sie auf unsere kostenfreien Seminare für Personalsachbearbeiter hinweisen, für die noch wenige freie Plätze vorhanden sind:

- Basisseminar: 7.10.2014 und 25.11.2014
- ZVK-Workshop: 8.10.2014 und 26.11.2014
- Seminar Jahresmeldung: 3.12.2014

Bei Fragen steht Ihnen Frau Stock unter 03466 / 3364 – 39 zur Verfügung.

4 Riester bleibt attraktiv

Neben der Entgeltumwandlung haben unsere Versicherten die Möglichkeit, eine Freiwillige Versicherung in Form eines **Riester-Vertrages** zu nutzen.

Das hat viele Vorteile, wie aktuell auch die Zeitschrift „Finanztest“ in ihrer jüngsten Ausgabe 9/2014 berichtet.

Neben der dort besonders ausführlich beleuchteten Zulagenrendite, welche bei Versicherten mit Kindern bis zu 8,5 % betragen kann, können ZVK-Versicherte von weiteren Vorteilen profitieren, die es auf dem Versicherungsmarkt in dieser Form sonst nicht gibt:

- **Keine Vermittlungsprovisionen, keine Abschlusskosten, keine Gewinnausschüttungen an Aktionäre** oder vergleichbare Beteiligungen.
- Ein deutlich über dem Marktzins liegender **Garantiezins von 2,75 %**.
- Jederzeit **kostenfreie Anpassung des Vertrages** an die jeweiligen Lebensverhältnisse des Versicherten.

Gern senden wir Ihnen Informationsmaterial zu oder informieren in Ihrem Haus kostenfrei zu den Möglichkeiten für Ihre Mitarbeiter. Kontaktieren Sie dafür Herrn Weber unter 03466 / 3364 – 75 oder s.weber@kvt-zvk.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zusatzversorgungskasse Thüringen